

## Traktandum 7 / Version 26.04.2012

---

### Politikpapier

### Medienkompetenzförderung und Jugendmedienschutz

#### 1. Einleitung

- a) Die rasante technologische und die damit verbundene kulturelle Entwicklung der letzten Jahre hat das Kommunikationsverhalten kommender Generationen einschneidend verändert. Jugendliche – und zunehmend auch Erwachsene – sind nicht länger passive Medienkonsument\*innen. Sie sind heute Produzent\*innen, Kurator\*innen, Konsument\*innen und Autor\*innen ihrer je eigenen Medienrealität und medialen Identität. Aus der Perspektive der Erwachsenen gehen Jugendliche dabei oft sehr offen oder sogar unvorsichtig mit ihren persönlichen Daten und ihren Bildern um. Selbstverständlich sind damit gewisse Gefahren verbunden. Diesen gilt es durch die Herausbildung entsprechender Kompetenzen und eines kritischen Bewusstseins zu begegnen. Es ist aber ebenso wichtig, die Risiken nicht überzubewerten und zu dramatisieren.

#### 1.1. Potenzial echter (politischer) Partizipation

- a) Der öffentliche Diskurs rund um das Thema «Jugend und Medien» beschränkt sich sehr oft auf die Probleme und Risiken, denen Jugendliche bei ihrem täglichen Medienkonsum ausgesetzt sind. Das ist zu bedauern, da die Chancen, welche sich durch neue Kommunikationstechnologien und -kulturen eröffnen, für die jungen Generationen von ebenso grosser Bedeutung sind: Projekte wie Wikipedia deuten schon lange an, welches Potenzial die offene Zusammenarbeit einer grossen Zahl vernetzter Nutzer\*innen birgt. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sich solche Ansätze auch für politische und gesellschaftliche Entscheidungsfindungsprozesse etablieren und den Weg ebnen für viel direktere Formen der politischen und gesellschaftlichen Partizipation, als wir sie heute kennen. Der Zugang zu und der kompetente Umgang mit Medien wird damit nicht nur zu einer Voraussetzung für die berufliche Zukunft vieler junger Menschen, sondern auch für ihre Zukunft als Bürger\*innen.
- b) Aus Sicht der SAJV ist die Medienkompetenz deshalb ein prioritäres Bildungsfeld, welches an allen Bildungsorten – in der Peergroup, der Familie, der Bildungsinstitutionen und der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als bedeutsam erachtet und entsprechend bearbeitet werden muss. Kinder und Jugendliche, aber auch ihre erwachsenen Bezugspersonen, müssen die Möglichkeit haben zu lernen, sich in der fast grenzenlosen Medienlandschaft zurecht zu finden, sich darin mit kritischem Geist und offenen Augen zu bewegen und ihr Potenzial für sich auszuschöpfen. Dabei gilt es, sich von althergebrachten Regelwerken wie dem heute gültigen Urheberrecht und von kaum mehr reflektierten Orientierungshilfen wie (Jugendschutz-)Filtern zu verabschieden bzw. dem sich rasant vollziehenden Kulturwandel des Lern-, Konsum- und Kommunikationsverhaltens weiter Teile der Gesellschaft anzupassen.

## 2. Forderungen der SAJV und ihrer Mitgliedsorganisationen

a) Ausgehend von diesen Prämissen formuliert dieses Politikpapier die Haltung und politischen Forderungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) und ihrer rund 70 Mitgliedsorganisationen in Bezug auf die Medienkompetenzförderung und den Jugendmedienschutz. Zudem zeigt es auf, welchen spezifischen Beitrag Akteure der verbindlich organisierten ausserschulischen Jugendarbeit zur Förderung medialer Kompetenzen Jugendlicher leisten können.

### 2.1. Zugang für Alle

- a) **Politik und Wirtschaft sind aufgerufen, sämtliche nötigen Anstrengungen zu unternehmen, um allen in der Schweiz wohnhaften Jugendlichen den Zugang zu medialen Inhalten zu ermöglichen.**
- b) Zugang für alle bedeutet, dass alle (nicht jugendgefährdenden) Inhalte für alle Mediennutzende zugänglich sind. Aber auch, dass alle Nutzer\*innen die Möglichkeit und die Kompetenzen haben, Inhalte kritisch zu reflektieren, selbst verantwortungsbewusst Inhalte zu publizieren und sicher mit anderen Nutzer\*innen zu interagieren.
- c) Es ist die Aufgabe der öffentlichen Hand, in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den Zugang für alle zu gewährleisten. Damit ist gemeint, dass alle in der Schweiz wohnhaften Personen die Möglichkeit haben müssen, auf Internetinhalte zuzugreifen und selbst solche Inhalte zu produzieren – sei es mittels eines privaten oder eines öffentlichen Zugangspunkts. Dies gilt insbesondere auch für Personen mit besonderem Förderbedarf, die diese Möglichkeit teilweise heute nicht oder nur begrenzt haben.
- d) Der Politik kommt die Verantwortung zu, die nötigen regulativen Bestimmungen dazu zu erlassen, jegliche Ungleichbehandlung von Internetnutzenden durch Dritte zu verhindern. Dazu gehören das Prinzip der Netzneutralität<sup>1</sup> sowie der Verzicht auf Zensur oder Verbote jeglicher Inhalte, die nicht menschenrechtswidrig sind.

### 2.2. Medienkompetenzförderung statt Jugendschutzbestimmungen

- a) **Die SAJV ruft dazu auf, alle Jugendlichen gleichermaßen dazu zu befähigen, das Potenzial, das in der Nutzung des Internets liegt, für sich auszuschöpfen.**
- b) Im Vergleich zum Jugendmedienschutz – dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dem schädlichen Einfluss von Medien – sind die Ansätze zur Förderung eines kompetenten d.h. eines kritischen, verantwortungsvollen sowie sicheren, aber auch eines kreativen, ideen- und geistreichen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit den Informations- und Kommunikationstechnologien noch unterentwickelt.

---

<sup>1</sup> Wikipedia.de: Die **Netzneutralität** ist eine Bezeichnung für die [wertneutrale Datenübertragung](#) im [Internet](#). Sie bedeutet, dass [Internetdiensteanbieter](#) (englisch *internet service provider*) alle [Datenpakete](#) von und an ihre Kund\*innen unverändert und gleich gut übertragen, unabhängig davon, woher diese stammen, zu welchem Ziel sie transportiert werden sollen, was der Inhalt der [Pakete](#) ist oder welche [Anwendung](#) die Pakete generiert hat.

- c) Bei der Ausgestaltung von Massnahmen im Bereich «Jugend und Medien» ist deshalb darauf zu achten, dass der Vermittlung von Medienkompetenzen eine mindestens ebenso grosse Bedeutung zu kommt wie den Regelwerken des Jugendschutzes. Im Hinblick auf die Medienkompetenzförderung sind alle relevanten Bildungsakteur\*innen in ein gemeinsames, partnerschaftliches Konzept einzubinden. Grund-, Mittel- und Hochschulen, Berufsbildung, aber auch non-formale und informelle Bildungsorte wie Jugendorganisationen, Jugendzentren, Peer-Gruppen und Familien können einander dabei optimal ergänzen. Die SAJV fordert deshalb von Bund und Kantonen die Erarbeitung eines umfassenden, alle Bildungsakteur\*innen berücksichtigenden Konzepts zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Dieses Konzept soll im Rahmen des bzw. in der Folge des nationalen Programms Medienkompetenz des Bundes unter Beteiligung aller relevanten Stakeholder erarbeitet werden.
- d) Ansätze, die einseitig versuchen, Jugendliche von möglicherweise gefährlichen Inhalten fernzuhalten, etwa das Verbot sogenannter „Killerspiele“, lehnt die SAJV hingegen ab. Medienkompetente Jugendliche, wie sie die SAJV versteht, wissen mit solchen Angeboten angemessen umzugehen.

### 2.3. Schutz der Persönlichkeitsrechte

- a) **Die persönlichen Daten und Bilder jugendlicher Mediennutzer\*innen sind deren privates Eigentum und müssen entsprechend geschützt werden. Jede unautorisierte Speicherung und/oder Weitergabe persönlicher Daten und Bilder stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen dar.**
- b) Immer öfter und routinemässiger werden heute Daten von Internetnutzer\*innen von verschiedenen Diensten und Websites gespeichert und teilweise auch an Dritte weitergegeben. In einem Zeitalter, da digitale Fotos und Videos in Sekundenschnelle ins Internet geladen werden, besteht für viele Jugendliche ein wesentlich erhöhtes Risiko, dass ihre privaten Daten öffentlich werden. Zwar fehlen vergleichende Studien zwischen Jugendlichen und älteren Internetnutzenden, doch legen vorhandene Untersuchungen nahe, dass Jugendliche weniger zurückhaltend sind, wenn es um die Preisgabe persönlicher Daten und Bilder im Internet geht. Eine Studie der Universität Leipzig<sup>2</sup> zeigte etwa auf, dass zwar fast alle Jugendlichen um die Privatsphäre-Einstellungen in sozialen Netzwerken wissen, aber nur rund die Hälfte diese auch entsprechend nutzt. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der jüngsten JAMES-Studie<sup>3</sup>. Bestätigt sich die Hypothese der „weniger zurückhaltenden“ Jugend, dürfte sich mittelfristig die Frage stellen, wie lange heute anerkannte Prämissen über Datenschutz und Privatsphäre noch gültig bleiben. Momentan geht es aber primär darum, zumindest jene Jugendlichen, die unbewusst Persönliches preisgeben, beim Schutz ihrer Daten zu unterstützen – denn sind Daten einmal öffentlich zugänglich, ist es beinahe unmöglich, sie wieder aus dem Netz zu entfernen. Dem Problem ist von zwei Seiten aus zu begegnen: einerseits durch verbesserte Kompetenzen im Umgang mit den eigenen Daten, andererseits durch politischen Druck auf Anbietende von Internetdiensten, auf Datenspeicherung und -weitergabe zu verzichten

<sup>2</sup> Medienkonvergenz Monitoring Soziale Online-Netzwerke-Report, Universität Leipzig, 2010

<http://www.uni-leipzig.de/~mepaed/medienkonvergenz-monitoring/ergebnisse/memo-son10-medienkonvergenzmonitoring-soziale-online-netzwer>

<sup>3</sup> JAMES-Studie 2010; Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz 2010:

<http://www.psychologie.zhaw.ch/de/psychologie/forschung-undentwicklung/medienspsychologie/medienumgang-von-kindern-und-jugendlichen/james.html>

bzw. die Standardeinstellungen ihrer

Dienste so zu gestalten, dass sie anstatt maximale Offenheit den maximalen Schutz der Privatsphäre gewährleisten – damit nur diejenigen Jugendlichen, die bewusst vieles von sich preisgeben wollen, dies auch tun.

#### 2.4. Prävention von Cybermobbing und -bullying

- a) **Die unter den Begriffen «Cybermobbing» und «Cyberbullying» zusammengefassten Phänomene beschreiben eine Form von Gewalt, die mittels des Mediums Internet ausgeübt wird. Wie auch anderen Formen von Gewalt ist dem Cybermobbing und -bullying durch verstärkte und besser koordinierte Prävention an Schulen und im ausserschulischen Kontext zu begegnen. Akteur\*innen der non-formalen Bildung müssen hierbei verstärkt einbezogen werden.**
- b) Ein wesentlicher Teil der Internetnutzung Jugendlicher findet in der Freizeit, also im ausserschulischen Kontext, statt. Darunter fallen sowohl kreative und positive wie auch eher problematische Nutzungsformen. Jugendorganisationen und Zentren der offenen Jugendarbeit, die einen wichtigen Beitrag zur Freizeitgestaltung Jugendlicher leisten, sind entsprechend in einer privilegierten Position, um in der Früherkennung sowie der Prävention von Cybermobbing und -bullying aktiv zu werden.
- c) Die SAJV unterstützt deshalb die Motion Bischofberger<sup>4</sup>, die eine verbesserte Koordination aller mit diesen Fragen befassten Behörden und Akteur\*innen fordert.

#### 2.5. Zukunftsgerichtete Gesetze statt Kriminalisierung

- a) **Die SAJV ruft öffentliche und private Akteur\*innen dazu auf, die Frage nach dem Urheberrecht im Zeitalter des Mitmach-Internets zukunftsgerichtet neu zu beantworten.**
- b) Im letzten Jahrzehnt hat sich das Konsumverhalten – nicht nur von Jugendlichen - im Hinblick auf Musik, Film und andere künstlerische Produktionen sowie in Bezug auf die Nutzung von Software grundlegend verändert. Der Kauf oder die Ausleihe physischer Datenträger wurde von der Verbreitung digitaler Daten abgelöst. Viele Verkaufsstellen (Plattengeschäfte, Videotheken etc.) werden erheblich von neuen Formen der Verbreitung (iTunes, Netflix etc.) konkurriert. Bedeutsamer aber ist der Wandel weg von einer Markt- und hin zu einer Tauschökonomie. Über sogenannte Peer-to-Peer Netzwerke werden Programme, Videos und Musik unter Nutzer\*innen frei getauscht und auf diesem Weg verbreitet, ohne dass finanzielle Transaktionen damit verbunden sind. Gemäss geltendem Recht ist die Weitergabe solcher urheberrechtlich geschützter Werke illegal. Grosse Teile der Bevölkerung, darunter vor allem Angehörige der jungen Generationen, werden dadurch kriminalisiert. Zwar anerkennt die SAJV den Anspruch der Urheber\*innen schöpferischer Werke auf einen angemessenen Schutz ihrer Arbeit, die Kriminalisierung einer so grossen Zahl von Jugendlichen erachtet sie aber als äusserst problematisch.

### 3. Spezifische Rolle der Jugendorganisationen:

- a) Die Jugendverbände übernehmen eine Vorbildrolle und gehen besonders sensibel mit dem Thema Medienkompetenz um. Insbesondere setzen sie sich für einen Zugang für alle ein, vermeiden die unautorisierte Speicherung und Weitergabe von Daten oder Fotos, betreiben keine Medienzensur und sind präventiv gegen Cyberbullying sowie andere Formen der medialen Gewalt aktiv.

---

<sup>4</sup> Motion 10.3466: Effektivität und Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Bekämpfung von Internetkriminalität: [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20103466](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20103466)

- b) Die SAJV und ihre Mitgliedsorganisationen beteiligen sich weiter aktiv an laufenden Prozessen zur Stärkung der Medienkompetenz Jugendlicher (beispielsweise im Rahmen des Nationalen Programms zur Förderung der Medienkompetenzen des Bundes) und bringen dort die Sichtweise der Jugendverbände ein.
- c) Die Mitgliedsorganisationen der SAJV unterstützen nach ihren Möglichkeiten Bund, Kantone und Bildungsinstitutionen bei der Umsetzung des Konzepts zur Stärkung der Medienkompetenz, indem Informationen weiter gestreut werden und Medienkompetenzförderung aktiv gelebt wird.
- d) Die Jugendverbände nehmen im Rahmen ihrer Kapazitäten das Thema Medienkompetenz in interne Aus- und Weiterbildungen auf. Die SAJV berät sie bei der Erarbeitung entsprechender Inhalte.